



Nachrücken einer Bewerberin auf der Liste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Kreistag des Kreises Plön

Für die verstorbene Kreistagsabgeordnete Frau Gabriele Kröger habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolgerin der Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Kreistag

Frau Dr. Karin Kaiser
Steenbrook 19
24226 Heikendorf

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Frau Dr. Kaiser die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 11. Februar 2025 erworben. Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 19.02.2025.

Plön, den 12. Februar 2025
Az.: K2-KW 23

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter
Björn Demmin